BESCHLUSS DES RATES

vom 18. Februar 1980

zur Ernennung von zwei Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer

(80/221/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern [1], insbesondere auf Artikel 82,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 15. Oktober 1979 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer für die Zeit bis zum 14. Oktober 1981,

in der Erwägung, daß der Rat bei dieser Gelegenheit beschlossen hat, zu einem späteren Zeitpunkt zwei Personen jeweils für den einem luxemburgischen Staatsangehörigen zugewiesenen Sitz eines Mitglieds und eine Person für den einem luxemburgischen Staatsangehörigen zugewiesenen Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen zu ernennen,

gestützt auf die am 4. Februar 1980 vorgelegten Kandidaturen —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr René Pizzaferri und Herr Henri Dunkel werden für die verbleibende Mandatszeit des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer, d. h. bis zum 14. Oktober 1981, zu Mitgliedern und Herr Aloise Groben für die gleiche Zeit zum stellvertretenden Mitglied dieses Ausschusses ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 18. Februar 1980.

Im Namen des Rates

Der Präsident

G. MARCORA

---

[1] ABl. Nr. L 149 vom 5. 7. 1971, S. 2.